

Landtagsitzung vom 24. Februar 1947  
=====

Beginn: vormittags um 9 Uhr

Anwesend: alle Abgeordneten.

Präs. Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße die Herren Abgeordneten. Bevor wir zur eigentlichen Tagesordnung übergehen, möchte ich noch 2 dringenden Angelegenheiten zur Erledigung bringen.

1. die Landjahrdienstpflicht pro 1947  
Schreiben der Regierung wird vorgelesen.

V.Chef Nigg: In der Schweiz ist ein freiwilliger Arbeitsdienst eingeführt worden, welchem jedoch bei uns kaum ein Erfolg beschieden wäre. Wir haben uns mit Vorarlberg in Verbindung gesetzt, seitens der Regierung, damit es möglich wäre, vorarlberger landwirtschaftliche Arbeiter herauf zu bekommen, leider sind die diesbez. Verhandlungen gescheitert, da Vorarlberg die landw. Arbeitskräfte selber dringend benötigt. Es wurde lediglich erreicht, dass ca. 900 Grenzgänger freigegeben wurden. Wir haben weiters versucht, Dienstmädchen aus dem Tirol zu erhalten, aber auch das geht sehr schwer. Es ist also mit Oesterreich kaum etwas in dieser Hinsicht zu machen. Hingegen bestünde die Möglichkeit, Saisonarbeiter für die Landwirtschaft aus Italien zu bekommen. Für die Durchführung des Landjahres im bisherigen Rahmen hätte ich schwere Bedenken.

Abg. Schädler: Auch ich bin der Ansicht, dass das Landjahr nicht mehr wie bisher durchzuführen ist. Die Regierung würde grosse Schwierigkeiten mit der Durchführung haben.

Abg. Wachter: Ich möchte hier nur auf die Preispolitik im allgemeinen aufmerksam machen, besonders aber auf die Preispolitik bei der Landwirtschaft. Überall sind die Preise gestiegen, nur beim Bauern nicht. Es ist daher dem Bauern nicht möglich, einen Knecht recht zu bezahlen, weshalb er auch kaum Arbeitskräfte auftreibt, da die Industrie den Leuten bedeutend bessere Angebote stellen kann. Diese Preispolitik wird auf lange Zeit auch bleiben, man sollte daher auch eine Lösung dieser Sache auf längere Sicht suchen. Ich möchte daher der Regierung vorschlagen, dass versucht wird, landwirtschaftliches Personal aus Oberitalien zu erhalten.

Abg. Kindle: V.Chef Nigg hat erwähnt, dass die Regierung betr. Dienstmädchen aus dem Tirol versucht habe, solche herein zu bekommen. Vielleicht wäre es betr. Knechte nicht so schwer, solche von dort zu bekommen, besitzt doch Tirol mehr landwirtschaftliche Kräfte. Was wären daher ca. 100 landw. Arbeiter, das würde Tirol nichts ausmachen.

Reg. Chef: Auch die Schweiz versucht, ausländische Arbeitskräfte zu bekommen. Auf deutsche und österreichische Kräfte mussten sie jedoch verzichten, da die betr. Länder ihre Leute selber dringend benötigen. V.Chef Nigg war diesbez. in Bregenz, wenn sich wirklich eine Möglichkeit geboten hätte, wären die Leute uns sicher entgegen gekommen.

Was nun in Bregenz nicht geht, das geht in Innsbruck noch schlechter. Sie benötigen ihre Leute zum eigenen Aufbau der Wirtschaft.

Abg. Sele: Nach meiner Ansicht muss langsam mit den Zwangsmassnahmen aufgehört werden. Der Krieg ist vorbei. Es ist auch vorgekommen, dass Söhne aus Bauernbetrieben einem besseren Erwerb nachgegangen sind und auf der anderen Seite verlangte der Bauer einen Landjahrdienstpflichtigen, der dann die Arbeit machen musste. Dass diese Vorgänge Unwillen hervorgerufen haben, ist begreiflich. Ich habe gewiss Verständnis für die Landwirtschaft, aber mit Zwangsbestimmungen soll man aufhören, solange die eigenen Bauernsöhne selbst nicht bauern wollen.

Abg. H. Brunhart: Wie die Stimmung hier ist, merkt man. Abg. Wachter hat auf die Breispolitik hingewiesen. Ich möchte bemerken, dass die Landflucht auch bei uns begonnen hat. In Balzers z.B. sind 3 Bauernbetriebe eingegangen, die Jungen gehen in die Industrie über. Ich mache aber einen anderen Vorschlag. Alle jungen liecht. Bürger, welche ins grosse Haus wollen, sollen mindestens 1 Jahr Landdienst zu absolvieren haben, auch der Regierungschef.

Abg. Wachter: Wegen der Landflucht kann ich bemerken, dass in Schaan letztes Jahr 12 Bauernbetriebe eingegangen sind, das ist viel für einen Gemeinde wie Schaan.

Abg. Kindle: Wegen den Betrieben die aufhören ist zu sagen, dass der betr. Boden doch bewirtschaftet wird. Kleine Betriebe gehen ein, dafür entstehen auf der anderen Seite grössere Betriebe, denen es dann möglich ist, wirtschaftlicher zu bauen. Ich sehe daher kein grosses Unglück darin, wenn einige Kleinbetriebe eingehen, die Landwirtschaft zentralisiert sich mehr und mehr und das ist kein Nachteil.

Abg. Sele: Es handelt sich übrigens hier um ein Problem das in erster Linie die Bauern selbst angeht. Es würde mich daher interessieren, ob die Bauern Vorschläge hätten, wie diese Sache zu regeln wäre.

Abg. H. Brunhart: Dem Abg. Kindle möchte ich entgegen, dass auch die grossen Betriebe zuwenig Leute auftreiben, wenn diesen nun noch mehr Boden zur Bewirtschaftung anfällt, ist es kaum möglich, die Sache besser und rationeller zu machen, denn in unserem Lande bekommt der Bauer freiwillig keine Leute.

Reg. Chef: Wenn wir von der Landflucht reden, möchte ich auch auf den grossen Geldverbrauch in der bäuerlichen Familie hinweisen. Da ist mir z.B. nicht verständlich, wie die Plankner ihre Familien durchbringen. Die Leute heuen im Land herunter, pflanzen etwas, sie müssen hinauf und herabführen und im Herbst können sie mit dem Ertrag vielleicht gerade die Auslagen decken. Die Familie muss aber auch leben, Lebensmittelkarten u.s.w. alles muss eingelöst werden, der Bauer lebt eben auch nicht mehr so bescheiden wie früher. Er ist nicht mehr der Selbstversorger wie er einst war. Heute muss der Bauer fast gleichviel in den Laden gehen wie der Arbeiter.

Ein kleiner Betrieb kann auf diese Art und Weise nicht bestehen. Denn es langt heute eben den Bauern nicht mehr, dass sie Selbstversorger in Mehl, Erdäpfel, Käse, Milch und Schmalz sind. Mit 2 bis 3 Kühen kann einer einfach nicht mehr durchkommen, darum besteht der Drang nach einem festen Verdienst. Um den Boden rationelle bewirtschaften zu können, ist es unbedingt notwendig, dass grössere Bodenflächen zusammengetan werden, damit auch in Zukunft gegen die ausländische Konkurrenz aufgekommen werden kann. Ein besonderes Augenmerk muss unserer Milchwirtschaft geschenkt werden. Es müssen raschestens Versuche unternommen werden, dass wir auch in der Lage sind, einen guten Weichkäse zu fabrizieren, damit, wenn einmal eine Milchschwemme eintreten sollte, die Milch auch verwertet werden kann. Für Fr. 400'000.- werden alljährlich Käse importiert, es soll nun angestrebt werden, einen möglichst gleichwertigen Käse im Inland zu fabrizieren, unsere Käsewirtschaft muss daher in die Höhe gebracht werden. Es ist natürlich Sache der Landwirtschaft, dass sie hier den Vorstoss unternimmt. Wir kommen dann automatisch auf die Graswirtschaft, diese benötigt dann auch nicht mehr soviel Leute als der Ackerbau, dieser wird jedoch infolge der Einfuhrmöglichkeiten bedeutend zurück gehen. Die Regierung hat von der Landwirtschaft schon längst irgend Vorschläge erwartet, es wurden jedoch keine gemacht, obwohl die Regierung gerne bereit wäre, allfällige Kosten zu übernehmen.

Abg. Hoop: Heute wird wohl noch kein Boden brach liegen bleiben, aber wenn die Preise in der Landwirtschaft immer weiter zurück gehen, muss es unbedingt dazu kommen, dass bes. ein grosser Teil des Riedbodens brach liegen bleibt. Es ist dann wirklich schade um das Geld das für die Entwässerung ausgegeben wurde. Es ist im weiteren dem Bauern dann nicht mehr möglich jemand einzustellen und zu bezahlen, wenn der Viehabsatz und die Produkte zurück gehen.

Abg. Wachter: Ich möchte der Güterzusammenlegung das Wort reden, denn wie viel muss der Bauer auf den Füßen sein von einer Parzelle bis zur anderen seines Besitzes. Es soll dann auch eine Grundlage geschaffen werden, dass eine Zerstückelung nicht mehr statthaft ist. Dieser Sache sollte ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Abg. Kindle: Die Ausführungen von Reg. Chef Frick sind interessant und es wäre an der Zeit, die diesbez. Vorbereitungen zu treffen. Wenn dann einmal eine Milchschwemme da ist, ist es schon zu spät um die Käsebereitung an die Hand zu nehmen. Wenn man aber jetzt hinter diese Sache geht, so kann man verhüten, dass in Zukunft Land brach liegen bleibt. Nach meiner Ansicht wäre der Bauernverein die berufene Organisation um hier einen Vorstoss zu unternehmen. Wenn wir aber an die Verbesserung der Käsewirtschaft schreiten so ist unbedingt auch notwendig, dass eine gute Sennenausbildung stattfinden muss. Wenn auch das Land hierzu Beiträge leisten würde, wäre das Geld gewiss nicht hinausgeworfen.

Es erscheint nun Herr Bankdirektor Schoch um über die Geldbeschaffung für das Saminawerk zu referieren :

Präs.: Es freut mich, Herrn Dir. Schoch hier begrüßen zu können. Herr Dir. Schoch hatte die Freundlichkeit, einer Einladung der Regierung zur Haltung eines Referates im Landtag über die Finanzierungsmöglichkeiten des Saminawerkes anzunehmen. Es ist glaube ich zweckmässig, wenn Ihr Herr Dir. Schoch bitte, gleich mit der entsprechenden Orientierung zu beginnen.

Bankdirektor Schoch, St. Gallen:

Herr Präsident, Herr Regierungschef, Meine Herren !

Ihr Herr Regierungschef hat mich am 17. Dezember über die vorliegenden Probleme in bezug auf den Bau des Saminawerkes orientiert und wir haben damals eine Aussprache gepflogen über die verschiedenen Formen die zur Anwendung vorgesehen sind. Ich wurde damals beauftragt, die Vorstudien für die Finanzierung zu übernehmen. Das kommt davon her, weil ich schon seit dem Jahre 1929 Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkassa bin und die Verhältnisse in Liechtenstein gut kenne, und 2. war ich in der Lage diesen Auftrag anzunehmen, weil ich seit 1. Sept. 1946 beruflich frei bin. Regierungschef Frick hat mich dahingehend orientiert, dass das Saminawerk nicht vom Land aus direkt gebaut werden soll, sondern vom Lawenawerk aus. Das Werk kostet voraussichtlich ca. 6 Millionen Franken. Es handelt sich nun darum, Mittel in diesem Ausmasse bereit zu stellen. Ich habe gleich gesagt, dass ich es für nötig finde, dass wenn das Werk nicht direkt vom Land gebaut wird, doch das Land die Garantie übernehmen muss. Das ist der Ausgangspunkt.

Ich habe nun meine versch. Studien angestellt. Wenn man Geld aufnehmen will, muss man sich zuerst klar darüber sein, ob es sich um ein vorübergehendes Bedürfnis oder um eine langfristige Sache handelt. In unserer Angelegenheit handelt es sich um einen langfristige Sache, also benötigen wir langfristiges Geld.

Die 2. Frage ist dann die, soll man nur auf den blossen Kredit abstellen oder gegen Sicherung sich das Geld geben lassen. In diesem Fall, bei welchem es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen handelt, ist klar, dass eine Sicherung möglich ist in Form einer Verpfändung.

Ein 3. Punkt ist der, soll die Anleihe in gleicher Höhe bestehen bleiben, oder will man die Schuld nach einem gewissen Zeitraum abtragen. Bei der Gläubigerschaft macht es doch einen guten Eindruck, wenn man amortisieren will. Man muss sich dann im Klaren sein, für welche Frist benötigen wir das Geld und wie soll die Amortisation vor sich gehen.

Eine weitere Frage ist dann die, kann man hier Selbsthilfe anwenden oder müssen für die Einbringung des Geldes Freunde gewonnen werden ? Wenn ein Land eigene Banken hat, ist klar, dass zuerst an die Selbsthilfe gedacht wird. Ich kenne jedoch die Sparkassa, ihre Leistungsfähigkeit, und muss daher erklären, dass der Bissen von 6 Millionen für die Sparkassa zu gross wäre.

Die Sparkassa könnte das Geld selbst nicht geben. Diese hat wohl viele fremden Gelder zur Verfügung, aber es besteht ein Grundsatz, der Staat soll sich nicht bei den eigenen Banken verschulden. Vor Jahren wurde im Geschäftsbericht der Sparkassa auf Wunsch der Passus aufgenommen, dass keine Verschuldung des Landes bei der Sparkassa bestehe. Es besteht nämlich die Idee in der Hochfinanzwissenschaft, dass die eigenen Banken nur einspringen sollen für kurzfristige Geldkredite dem Lande gegenüber. Die Sparkassa ist daher da, für die Gewährung kurzfristiger Kredite nicht aber für langfristige Darlehen. Es ist damit nicht gesagt, dass die Sparkassa hier gänzlich ausgeschaltet werden soll. Die nächste Geldquelle ohne die Sparkassa ist der Weg über die Grenze. Das nächstliegende wäre das Eidgen. Finanzdepartement. Ich bin überzeugt, dass man auf eine wohlbe gründete Eingabe das Geld sicher bekommen würde. Es wäre mir jedoch unsympatisch, wenn das Land wieder in Bern anklopfen würde, auch sie kennen die Sitten hier und drüben und im übrigen ist der Schuldner immer einem gewissen Druck des Gläubigers ausgesetzt. Es ist daher für die Regierung angenehmer, wenn sie in Bern mit freiem Rücken auftreten kann, dass nicht verschiedene Sachen damit verkoppelt würden. Ich würde es sogar als eines der nächsten Ziele betrachten, dass das Land die unter Pfand liegende Zollpauschale frei bekommt. Wir wollen also bei der Eidgenossenschaft nicht anklopfen. Unser Weg führt uns nun zum Geldmarkt der benachbarten Schweiz. Die grossen Zentren des Kapitalmarktes liegen in Zürich, Bern, Basel und Genf. Ich habe verzichtet, bei der Grossbankenwelt anzuklopfen, man soll das Geld da holen wo man Freunde hat und das ist im Kanton St. Gallen. Die erste Lawenawerkanleihe von 1 Million wurde bei der Schweizer Volksbank in St. Gallen aufgenommen, die Beziehungen zu dieser Bank waren seither immer sehr herzliche und aufrichtige. Ich habe infolgedessen geglaubt, diese alte Verbindung wieder aufnehmen zu sollen. Mein erster Weg galt daher der Volksbank in St. Gallen und habe dann dort angefragt, wie sich dazu stellen würde, wenn sich das Land Liechtenstein mit Geldbedarf anmelden würde. Ich habe mir vorher überlegt, was mir die Volksbank für eine Antwort geben wird, denn ich kenne mein Institut, kenne die politischen Zufälligkeiten und kam persönlich zur Ueberzeugung, dass für die Volksbank St. Gallen der Bissen von 6 Millionen auch zu gross sein könnte. Ich habe dann den Versuch unternommen und bekam zur Antwort, dass man der Sache grundsätzlich wohlwollend gegenüber stehe und nichts dagegen einzuwenden habe, wenn eine 2. Bank zu Rate gezogen würde. Ich habe dann bei der Kantonalbank angetippt und gleich die Versicherung bekommen, dass die Sache wohlwollend geprüft werde. Die grundsätzliche Zustimmung der Schweiz Volksbank und Kantonalbank ist schnell gekommen. Die Sache hat jedoch nicht nur ihre grundsätzliche Seite sondern es ist vor allem wichtig, unter welchen Bedingungen das Geld beschafft werden kann. Hier muss weiter ausgeholt werden.

Zu den Bedingungen zähle ich den Prozentsatz, zu welchem wir das Geld bekommen. Wir kommen nun zu den 2 Begriffen, Geldmarkt und Kapitalmarkt.

Der Geldmarkt ist für kurzfristiges Geld da, im Gegensatz hiezu steht der Kapitalmarkt, welcher für langfristiges Geld Bedeutung hat. Hier sei festgestellt, dass Kantone solches langfristige Geld zu 3 bis 3 1/4 % auf 10 bis 25 Jahre aufgenommen haben resp. gegnewärtig aufnehmen werden. Ich kann ihnen jedoch ver raten,

dass das Kartell der Schweizerbanken dem Bundesrat abgeraten hat, eine Anleihe mit dem Zinssatz von 3% auszuschreiben, da der Erfolg ausbleiben könnte. Es ist nun zu sagen, dass Liechtenstein trotz seines erstklassigen Kredites nicht zu den gleichen Bedingungen Geld bekommen kann ~~MMM~~ wie die Schweiz. Im Jahre 1925 als sich der schweiz. Kapitalmarkt mit 4.8 % belegte, musste man für Liechtenstein mit 6% rechnen, Die Verhältnisse haben sich in der Zwischenzeit sehr gebessert, sodass das Land heute mit einer 3½ % igen Anleihe Aufnahme finden wird. Die beiden erwähnten Banken hatten auch am Zinsfuss nichts auszusetzen. Eine andere Sache ist die Pari-Aufnahme einer 3½ % igen Anleihe.

Es gibt nun 2 Wege die ins Publikum führen. Die Emission kann man selbst besorgen, oder man kann diese Emission besorgen lassen durch die Banken, wofür dann aber ca. 1½% Garantie-Kommission bezahlt werden muss. In dieser Höhe bezahlt ~~MMM~~ die Eidgenossenschaft selbst, nicht gut gebettete Kantone, 2% und grosse Unternehmen bezahlen bis zu 2½%. Ich habe den Banken eine Härtestelle eingenommen und erklärt, dass eine liecht. Anleihe einer eidgen. Anleihe ebenbürtig zu behandeln sei. Die eine Bank hat diesbez einige Bedenken, weil es sich hierbei um die Verletzung der Vertragsbestimmungen im Kartell der Banken handeln würde, die Bank muss somit vom Kartell noch die Zustimmung einholen wegen dieser Gleichstellung. Als noch von 2% Garantie-Komm. die Sprache war und die Banken bei dieser Höhe verharren wollten, habe ich ihnen leicht gedroht, dass ich noch einen Abstecher zu machen gedenke wenn bei diesen 2% verharret werden sollte.

Weil ich versprochen habe, das Geld wenn möglich auf dem Darlehenswege zu beschaffen, habe ich mich dann auf die Socken gemacht und in Zürich bei einer Versicherungsgesellschaft vorgesprochen, wo ich einen pers. Freund besitze. Wenn man das Geld von einer solchen Gesellschaft beschaffen könnte, käme man natürlich um die Gar. Kom. ganz herum, die doch im mindesten Fall 90 bis 120'000 Fr. ausmachen würde. Ich habe mich also mit meinem Freund in dieser Sache unterhalten und es file dann folgende Bemerkung: Wenn es möglich wäre, dass die Eidgenossenschaft eine liechtensteinische Anleihe als deckungsfähig erklären würde, so soll ich nicht mehr weiter gehen betr. der Geldbeschaffung.

Deckungsfähig, das ist ein neuer Begriff. Es handelt sich hier darum, dass die Versicherungen lt. dem ergänzten Vers. Gesetz vom Jahre 1941 (Bundesratsbeschluss) die Deckung für das Versicherungskapital in Schweizerfranken haben müssen und auf einen Schweizerschuldner lauten müssen. Ich habe also in obigem Sinne an das Versicherungsamt eine Eingabe gemacht und erhielt dann am 20. Januar die Mitteilung, dass es nicht möglich ist, eine liechtensteinische Anleihe im vorerwähnten Sinne als deckungsfähig zu erklären. Dieser Bescheid schien mir kein freundschaftlicher Akt gegenüber Liechtenstein und ich habe die sbez. pers. noch in Bern vorgesprochen. Beim Versicherungsamt bekam ich den Bescheid, dass die abschlägige Antwort auf Grund der Rücksprache mit dem Justizdepartement erfolgt sei. Ich erhielt ferner zur Antwort, dass versucht wurde ob irgend eine Möglichkeit bestehe um die Sache zu regeln, ob vielleicht im diesbez. Gesetz eine Lücke sich finden liesse, was nicht der Fall war. Sie stellten sich dann auf den Standpunkt, dass Liechtenstein gewiss das Geld anderweitig auftreiben werden, wenn es wirklich in einer Notlage sich befinden würde, könnte man immer noch darüber reden.

Dir. Schoch führt weiter aus, dass er sich weiters an die Sachversicherungen gewandt hat. Winterthur-Feuerversicherung, Helvetia us.w. Auch diese Gesellschaften wiesen diese Anleihe nicht ohne weiteres von der Hand, gaben aber zur Antwort, dass sie nicht soviel Geld anzulegen hätten. Alle die vorerwähnten Versuche das Geld unterzubringen, gingen dahinaus, um um die Garantiekommission herum zu kommen. Auch wurde geprüft, ein Teil bei Versicherungsgesellschaften zu plazieren und nur den restlichen Betrag aufzulegen. Einige Sachversicherungen wären bereit, sich diesbez. zu beteiligen. Auch die Sparkassa hätte einige Parteien zur Verfügung, die sich beteiligen würden. Bei letzterer kämen keine Obligationsanleihen in Frage, sondern direkte Schuldverschreibungen des Lawenawerkes von vielleicht je 100'000.- zu 99.4 plus Stempel. Es wäre anzunehmen, dass ca. 2 Millionen über die Versicherungsgesellschaften und die Sparkassa beschafft werden könnten. Sollte dies nicht der Fall sein, bliebe immer noch die Möglichkeit offen, ein Teil der Fond-Gelder herbeizuziehen. Diese wären bedeutend gewinnbringender beim neuen Saminawerk angelegt, als sie heute bei der Sparkassa sind. Die Sparkassa an sich erleidet durch den Wegzug der Fondgelder keinen Nachteil. Die ganze Anleihe könnte daher folgendermassen aufgezogen werden: Eine Tranche von 2 Millionen zu Schuldscheinen von je 100'000.- für grosse Zeichner und die zweite Tranche von 4 Millionen ergäbe dann die öffentliche Emission.

Was die Höhe der Anleihe anbelangt, sollte diese nicht zu knapp angesetzt werden, da früher oder später auch ein Verwaltungsgebäude für das Lawenawerk gebaut werden muss, Magazine und Depoträume müssen zur Verfügung stehen, diese Sachen sollten bereits in der jetzigen Anleihe inbegriffen resp. mit einbezogen sein. Die Anleihe soll sich daher nicht in der Höhe von 6 Millionen sondern von 7 Millionen bewegen. 2 Mill. Schuldscheine und 5 Mill. Obligationen.

Die Garantiekommission bei diesen 5 Mill. Obligationen betragen dann Fr. 75'000.-, auch diese Ausgabe muss ein-kalkuliert werden, ferner der Druck von 6'000. Stück Obligationen auf Sicherheitspapier, von einer vertrauenswürdigem Druckerei ausgeführt, muss ebenfalls eingerechnet werden, sowie Prospekte u.s.w. Auch wird die Kotierung der Anleihe vorgenommen werden müssen. Dir. Schoch ist der Ansicht, dass diese nur in St. Gallen erfolgen soll, da doch die st. galler Banken im engeren Kreise die Anleihe plazieren werden. Weiters muss die Anleihe in der Presse publiziert werden, Einführungsgebühren an der Börse u.s.w. Zusammenfassend werden die mit der Anleihe verbundenen Auslagen auf ca. 110'000.- Fr. zu stehen kommen. Die Emissionsumlagen im Verhältnis zur Laufzeit der Anleihe von 20 Jahren und der Höhe derselben von 7 Millionen betragen somit  $\cdot 08\%$ . Die Regierung wird dafür sorgen, dass diese Umlage resp. die Emissionsgebühren im Laufe von 2 Jahren abgeschrieben werden können. Zum Vergleich mit der Anleihe 1925 ist zu sagen, dass diese s.Z. dem Land 60'000.- Franken gekostet hat, also kommt die heutige Anleihe bedeutend billiger. Der Vergleich mit heute hat sich wesentlich verändert, das Ansehen des Landes ist gestiegen.

Was die Amortisation anbelangt, wird erwähnt, dass die Anleihe auf 20 Jahre vorgesehen ist, eine längere Dauer wäre nicht zu empfehlen. Pro Jahr betrüge somit die Amortisation ca. Fr. 350'000.-. Das neue Werk wird kaum in der Lage sein, diese Jahresamortisation allein zu tragen, denn frühestens im Jahre ~~MM~~ 1950 wird es eigenen Strom erzeugen können, es hätte daher keinen Sinn für das Werk Verpflichtungen einzugehen die es doch nicht übernehmen kann. Es ist daher zu empfehlen, dass die Amortisationsrate auf Fr. 250'000.- herabgesetzt werden soll. Bei dieser Amortisationsbasis würde am Ende der 20 Jahren noch ein Rest von ca. 2.5 Millionen unbeglichen bleiben, das heisst am 30. Juni 1967 wären die restlichen ca. 2.5 Millionen zur Zahlung fällig. Es wird dann Aufgabe des dann antierenden Landtages sein, rechtzeitig eine Konversion in die Wege zu leiten.

Noch ein Punkt wird erwähnt. Bis heute wurde das Lawenawerk vom Land immer als ein kleines Milchhlein benützt, was beim neuen Werk dann nicht mehr möglich ist, da die Amortisation von Fr. 250'000.- es dem Werk nicht mehr ermöglichen wird, dem Land noch Beträge abgeben zu können.

Was Das Lawenawerk anbelangt, macht Dir. Schoch den Vorschlag, dass dieses wieder mit einem Dotationskapital von ca. 1.5 Mill. ausgestattet werden soll, damit es nach aussen mehr Eindruck mache.

Wie bereits ausgeführt, wird die Emission von der bekannten Bankgruppe durchgeführt, aber auch im Lande selbst muss die Gelegenheit bestehen, sich an der Anleihe zu beteiligen. Die beiden Banken werden nun die Sparkassa kaum als 3. Partner aufnehmen, wir werden jedoch das Begehren stellen, dass die beiden hiesigen Banken als Emissionsstellen mitlaufen können. Auch muss ins Auge gefasst werden, dass event. auch die Landeskasse Zeichnungen entgegen nehmen kann.

Was die Benennung des neuen Werkes anbelangt, macht Dir. Schoch den Vorschlag, es mit "Liechtensteinische Kraftwerke" zu benennen.

Die erste kommende Arbeit wird sein, dass das Lawenawerk umgewandelt wird in "Liechtensteinische Kraftwerke".

2. Der Landtag muss sich über die Variante des Baues schlüssig werden, d.h. welche Variante gebaut werden soll.

Wenn dann Die Anleihe gezeichnet ist, wird dieses Geld blockiert werden, d.h. nur soviel Geld kann bezogen werden, als momentan benötigt wird. Es wird dann eine Bank als Treuhänderin aufscheinen, als Hüterin des Geldes. Auf dem Verhandlungswege soll vereinbart werden, dass jeweils ca. 1/2 Million abgerufen werden kann. Die Anleihe von 7 Mill. muss weiters mit der Landesgarantie versehen werden.

Präs.: Ich danke Herr Dir. Schoch für seine interessanten Ausführungen. Mit Befriedigung haben wir gehört, dass die Finanzierungsfrage für das Saminawerk als gesichert erscheint. Ich möchte hiermit die Angelegenheit zur Debatte stellen.



Reg. Chef.: Betr. dem erwähnten Dotationskapital ist Herr Dir. Schoch der Meinung, das Land sollte dem neuen Werk einen bestimmten Betrag zur Verfügung stellen. Es ist hiezu zu sagen, dass das Lawenawerk bereits das Wasserrecht Lawena besitzt, weiters ist das Werk ziemlich schuldenfrei und das Werk selbst, wenn es heute gebaut werden müsste, wäre bestimmt 2 bis 3 Millionen wert. Dies alles zusammen bringen wir dem neuen Werk ein. Auch das Wasserrecht des Saminawerkes ist allerhand wert. Das Land stellt also bedeutende Sachwerte, es ist nicht so, dass das Land nur mit fremden Mitteln arbeitet, es bringt zum mindestens soviel Sachwert ein, als die Anleihe hoch ist.

Dir. Schoch: Obwohl die Angaben von Reg. Chef Frick stimmen, muss ich doch erwähnen, dass rein strukturgemäss die Bilanz des Lawenawerkes einen grossen Mangel aufweist, weil es über kein Grundkapital verfügt, welches jedes Werk haben muss. Es wäre übrigens zu prüfen, ob nicht das ganze Werk als Aktiengesellschaft aufgezogen werden sollte.

Abg. Dr. Ritter: Auf jeden Fall wird ein neuer Rechtsträger gegründet werden müssen, ob er als A.G. oder als Anstalt des öffentlichen Rechtes erscheint, spielt keine Rolle. Das Lawenawerk wird als öffentlicher Rechtsträger ausscheiden. Die Liecht. Kraftwerke mit einer Million verantwortlichem Kapital in Verbindung mit den bereits von Herr Reg. Chef erwähnten Sachwerten, würden in Zukunft aufscheinen. Es macht bilanzmässig gewiss einen besseren Eindruck, wenn ein verantwortliches Kapital, wie vorhin erwähnt, ev. 1 Million, in Aussicht genommen würde. Ich möchte noch fragen, zu welchen Bedingungen waren die Versicherungsgesellschaften bereit, sich an der Anleihe zu beteiligen?

Dir. Schoch: Mein Antrag ging dahin: Ohne Garantiekommission zu 99.4 plus -.60 Stempel und einem Zinssatz von  $3\frac{1}{2}\%$ .

Abg. Dr. Ritter: Wenn es sich nur darum handeln würde, dass es beim Weg über die Versicherungen am Schweizer-schuldner fehlen würde, könnten wir sagen, wir sezedieren das Zollpauschale, und somit wäre der Schweizerschuldner da.

Dir. Schoch: Das war auch meine Anregung dem Justizdep. gegenüber. Dieses würde hiezu bereit sein, wenn sich Liechtenstein in einer Notlage befinden würde, und auch dann nur unter der Bedingung, dass der Bundesrat seinen Beschluss modifizieren würde.

Was nun den anderen Gedanken von Herr Dr. Ritter anbelangt, dass das bestehende Lawenawerk als Sachwert dem neuen Werk einverleibt werden könnte und ~~und dann ne man mit~~ mit einer Million verantwortlichem Kapital, ist eine glänzende Idee. Auch die Errichtung einer A.G. wäre bestimmt zu befürworten, denn das Land hat ja selbst die Aktien im Besitz.

Reg. Chef: Seinerzeit, als das Lawenawerk als A.G. aufgebaut werden sollte, ist dies nicht zustande gekommen, weil man befürchtet hat, dass sich hiemit das Werk zu sehr vom Lande entfernen werde, wogegen es als Landesinstitut eng ans Land gebunden bleibt.

Abg. Kindle: Was die Umwandlung des Werkes in eine Aktiengesellschaft anbelangt ist zu sagen, dass die Möglichkeit bestehen müsste, dass das Land sämtliche Aktien in Händen hätte. Es muss unbedingt darauf gesehen werden, dass das Land auch in fernerer Zukunft das alleinige Bestimmungsrecht über das ~~Werk~~ Werk hat. Bei einer Aktiengesellschaft ist nun die Gefahr viel grösser, dass in späterem Zeitpunkt auch einmal grössere Mengen Aktien anderweitig abgegeben werden, was zum vornherein verhindert werden sollte.

Dir. Schoch: Das Statut betr. der Besetzung des Verwaltungsrates müsste eben so festgelegt werden, dass die Vertreter des Landes mehrheitlich sein müssen.

Reg. Chef: Was Abg. Kindle in seinen Ausführungen meint, ist gewiss die Ansicht von allen hier Anwesenden. Das Werk soll 100 % im Besitz des Landes sein und bleiben. Ich gebe zu, die Verlockung wäre grösser, wenn eine A.G. bestehen würde betr. dem Verkauf von Aktien. Der Wille des Landes, dass das Werk Landeseigentum bleiben soll ist bereits damals dokumentiert worden, als die damalige Studienkommission die eine private Beteiligung ins Auge gefasst hatte, aufgelöst wurde.

Abg. Dr. Ritter: Man könnte auch bei einer A.G. verschiedene Sicherheitsmassnahmen einbauen, z.B. Namensaktien, deren Veräusserung die Zustimmung des Landtages bedürfte u.s.w. Die A.G. hat jedoch immer ein zerlegtes Kapital und es besteht eben die Möglichkeit, dass einzelne Teile doch veräussert werden könnten, was bei einer Anstalt nicht der Fall ist. Man kann jedoch auch für die leicht. Kraftwerke die Rechtsform der öffentlichen rechtlichen Anstalt beibehalten resp. diese als öffentliche rechtliche Anstalt begründen und darin das Lawenwerk einbringen. Für den Gläubiger ist es dasselbe.

Abg. Kindle: Nach den Ausführungen von Herr Dr. Ritter würde sich die Regelung dieser Sache auf der Basis einer Anstalt machen lassen, ich möchte dieser Lösung das Wort reden.

Reg. Chef: Dir. Schoch hat die Kotierung in St. Gallen vorgesehen, hiedurch werden die Papiere handelsfähig. Später hätten wir dann auch die Möglichkeit, dass wenn ev. der Kurs fallen sollte, wir die Obligationen vom freien Markt aufkaufen könnten. Man weiss nie wie die Entwicklung vor sich geht.

Dir. Schoch: Es ist vorgesehen, dass die erste Amortisation im Jahre 1950 vorgenommen wird. Das Land behält sich übrigens das Recht vor, falls die Obligationen unter pari sind, diese aufzukaufen, hiermit könnten ein Teil der heute bezahlten Emissionskosten wieder eingeholt werden. Was nun die Verzinsung anbelangt, habe ich vorgesehen, Jahrescoupon statt Halbjahrescoupons in Anwendung bringen zu lassen, dies bietet dem Schuldner gewisse Vorteile, hingegen spielt es dem Kapitalisten keine grosse Rolle, ob er den Zins am ende des Jahres als Ganzes beziehen kann, oder 2 mal die Hälfte.

Präs.: Was die Kotierung anbelangt möchte ich fragen, sind sie nicht der Ansicht, dass sich eine weitere Kotierung

z.B. in Zürich für uns günstig auswirken würde ? Dass hiedurch der Handel belebter würde.

Dir. Schoch: Ich glaube nicht an einen grossen Handel. Jhr kennt vielleicht die berichtigte Verrechnungssteuer. Der Bundesrat hat die Methode eingeführt, dass derjenige, der sein Bankguthaben nicht ehrlich versteuert, konsequent mit 25% des Zinses behaftet wird. Wer sein Kapital dann versteuert, kann diese 25% wieder in Abzug bringen. Es ist nun einmal so, dass die wenigstens den letzten Batzen versteuern. Die Banken ihrerseits wissen nun diejenigen Leute genau, und können ihnen ohne weiteres am Telephon die Anlage dieses Geldes in der liecht. Anleihe empfehlen, wodurch sie um diese 25% Verrechnungssteuer herumkommen.

Reg. Chef: Ich pers. bin interessiert daran, dass auch die Fönde stark eingespannt werden, es würde sich hierbei um eine gute Kapitalanlage handeln.

Seinerzeit wurde auch die Frage besprochen, ob das ganze Geld auf einmal aufgenommen werden soll oder in Tranchen.

Dir. Schoch ist der Meinung, dass das Geld auf einmal aufgenommen werden soll. Er ist der Ansicht, dass das noch nicht benötigte Geld dann ev. zu  $1\frac{1}{2}\%$  angelegt werden könnte. Dies bedeutet natürlich einen Zinsverlust von ca. 2%, was sich jedoch nicht vermeiden lässt.

Wichtig ist noch, dass wir die Sache raschmöglichst dem Volk vorlegen. Ernstliche Gegner glaube ich wird es kaum geben. Es ist jedoch richtig, wenn diese Sache dem Volk unterbreitet wird.

Abg. H. Brunhart: Nach meiner Ansicht sollte die Volksabstimmung forciert werden.

Präs.: Der Landtag muss zuerst einen Beschluss über das Projekt fassen und erst dann kann die Volksabstimmung stattfinden.

Dir. Schoch: Ich habe mir gedacht, dass ev. am nächsten Donnerstag die Orientierung gegenüber den Banken stattfinden könnte über die technische und volkswirtschaftliche Seite des Werkes.

Abg. Sele: Ist sich der Landtag einig darüber, dass das Geld zu  $3\frac{1}{2}\%$  nicht zu teuer ist, in der Schweiz besteht die Möglichkeit, solches zu  $3\frac{1}{4}\%$  zu erhalten, warum werden wir bereits als Ausland behandelt.

Dir. Schoch: Staatsrechtlich gesehen ist Liechtenstein trotz aller Bindung halt Ausland. Für Liechtenstein ist es zu  $3\frac{1}{2}\%$  bestimmt billiges Geld.

Abg. H. Brunhart: Ich habe diesbez. keine Bedenken. Wenn Herr Dir. Schoch die Sache in Händen hat, wird es schon recht herauskommen.

Präs.: Wünscht sich noch jemand zu äussern, wenn nicht danke ich Herrn Dir. Schoch nochmals für seine Ausführungen und für seine erfolgreiche bisherige Tätigkeit in dieser Sache.

Präs.: Die Sache muss vom juristischen Standpunkt noch eingehend studiert werden hinsichtlich Saminawerk und Lawenawerk. Ich glaube, die Herrrn sind alle der gleichen Ansicht, dass nicht das Land selbst als Schuldner auftreten soll sondern die Kraftwerke. Wenn die Herren damit einverstanden sind, möchte ich Herrn Dr. Ritter bitten, diese Sache zu übernehmen und dem Landtag über die Regelung Vorschläge auszuarbeiten und vorzulegen.

Abg. Dr. Ritter: Ich würde zuerst eine Studienkommission bestellen.

Abg. H. Brunhart: Zuerst soll diese Kommission gewählt werden wir werden Leute hinein tun, die der Sache gewachsen sind. Die Kommission soll aus 5 Mann bestehen.

Präs.: Soll die Regierung automatisch dabei sein oder wie meint ihr die Stellung der Regierung?  
Ich bin der Ansicht, die Regierung soll dabei sein und ausserdem eine 5 Mann Kommission.

Reg. Chef: Es ist nur zu sagen, dass vor der Volksabstimmung nichts verbindliches eingegangen werden kann. Die Kommission hätte jedoch die Projektierungsarbeiten weiterzutreiben, ferner die Vorlage für die Volksabstimmung vorzubereiten, weiters die juristische Frage abzuklären, Verschmelzung des Lawenawerkes. Nach der Volksabstimmung kam dann die Baukommission bestellt werden.

Abg. Kindle: Auf jeden Fall möge die Kommission bestrebt sein, die Sache vorwärts zu treiben.

Abg. H. Brunhart: In die Kommission würde auch ein Mann vom Lanwenawerk gehören.

Reg. Chef: Wir haben unsererseits die Besetzung folgendermassen vorgestellt: Präs. Strub, Präs. Bühler und ich.

Abg. H. Brunhart: Ich mache den Vorschlag: Herr Dr. Ritter und Dr. Vogt.

12 Uhr Mittagspause ----- Fortsetzung 1/3 Uhr

Präs.: Wir sind bei der Wahl der Kommission stecken geblieben.

Abg. H. Brunhart: Ich wiederhole den Vorschlag vom Vormittag: Herr Dr. Ritter und Dr. Vogt.

Präs.: Ich lasse daher hierüber abstimmen: Wer ist damit einverstanden, dass die vorberatende Kommission wie folgt besetzt wird:

Herr Dr. Ritter und Dr. Vogt,  
Reg. Chef Frick, Präs. Bühler und ich

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei Enthaltung der Stimmen der Beteiligten.

Präs.: Wir kommen zum Punkt L a n d j a h r d i e n s t  
=====

Abg. Elkuch: Man hat mit dem Landjahrdienst nicht erreicht was man wollte, ich stelle daher den Antrag, dass man den Landjahrdienst fallen lässt.

Abg. Marxer, Gamprin: Ich habe grosse Bedenken, wenn der Bauer kein Personal mehr zur Verfügung hat, könnte auf dem Ried wieder Streue wachsen mit der Zeit. Man sollte die Landwirtschaft heben, wo man kann. Für den Tunnel wurden 70 Ausländer bewilligt, warum kann nicht auch für die Landwirtschaft im gleichen Rahmen Personal beschafft werden?

Abg. Sele: Ich meinerseits möchte mich dem Antrag von Abg. Elkuch anschliessen.

Abg. Beck: Ich bin der Ansicht, man soll zuerst den Bauernverband in dieser Sache anhören. Fallen lassen würde ich den Landjahrdienst nicht. Wir haben genug halb studierte herum, die Zeit hätten, das Landjahr zu machen.

Abg. H. Brunhart: Entweder möge die Regierung für ausländische Arbeitskräfte besorgt sein, andernfalls muss der Landjahrdienst beibehalten werden.

Abg. Hoop: Durch die Zuteilung von Landjahrpflichtigen sind ca. 70 Burschen den Landwirten zugeteilt worden, ich glaube nicht, dass diese 70 Plätze ohne Dienstpflicht besetzt werden können, mancher dieser Plätze wird daher verwaist bleiben. Auf der anderen Seite hat man vom Bauern auch unter dem Krieg nur verlangt, soviel musst du pflanzen und nur soviel bekommst du für deine Produkte. Man kann den Bauern nicht nur ganz im Stiche lassen.

Abg. Wachter: Ich habe in Schaan mit den Bauern Rücksprache genommen. Allgemein ist man der Ansicht, dass wenn ev. italienische Arbeitskräfte für die Landwirtschaft beschafft werden könnten, den Bauern damit mehr gedient wäre als mit den jungen Burschen vom Landjahrdienst.

Präs.: Wenn die Möglichkeit besteht, soll die Regierung sich bemühen, solche Arbeitskräfte herein zu bekommen.

Abg. Sele: Nachdem ~~6000~~ der Landtag nicht einig ist, ob das Landjahr weiter bestehen soll oder nicht, möchte ich die Frage stellen, ist es, nachdem der Krieg vorbei ist, mit der Verfassung in Einklang zu bringen, dass auf die jungen Leute der Landjahrdienstzwang ausgeübt wird?

Abg. H. Brunhart: Nach meiner Auffassung besteht noch ein Ermächtigungsgesetz wodurch dieser Zwang auch heute noch zu rechtfertigen ist.

Reg. Chef: Ein italienischer Pfarrer hat mir geschrieben und landwirtschaftliche Arbeiter angeboten. Ich bin überzeugt, dass die Möglichkeit besteht, aus Italien Leute zu bekommen, hingegen von Oesterreich ist dies unmöglich.

Abg. Schädler: Wenn die Möglichkeit besteht, dass italienische Landwirtschaftsarbeiter herein gebracht werden können, bin ich für die Aufhebung des bisherigen Landjahrdienstes.

V. Chef Nigg: Graubünden hat letztes Jahr 3 bis 4'000 ital. Arbeiter über das Arbeitsamt in Sondrio erhalten. Es hat sich hierbei nur um Saisonarbeiter gehandelt. Man müsste durch ein Zeitungsauftruf bekannt geben, dass sich diejenigen Bauern melden sollen, die einen solchen Arbeiter zu erhalten wünschen. Somit wird der Bedarf an landw. Arbeitern festgestellt.

Abg. Sele: Am Tunnel arbeiten 59 Italiener, um weitere 72 hat die Firma Stugag angesucht und jetzt sollen noch für die Landwirtschaft wiederum Italiener hereingenommen werden, das passt mir einfach nicht. Man hat mit den Russen versch. Sachen erlebt, man wird auch versch. zu gewärtigen haben wenn soviel Italiener im Lande sind.

V. Chef Nigg: Es ist gegenwärtig eben die einzige Möglichkeit, ausländische Hilfskräfte für die Landwirtschaft zu bekommen.

Abg. Sele: Ich würde den Landdienst frei geben. Die Bauern, welche die Leute recht behandeln, werden Arbeitskräfte bekommen. Wo diesbez. Schwierigkeiten entstehen, kann die Regierung immer noch für irgend ein Ersatz besorgt sein.

V. Chef Nigg: Auf diese Weise käme man zu keinem Ziel. Dann müsste der Landdienst wieder straff durchgeführt werden.

Abg. Marxer, Gamprin: Auf jeden Fall muss etwas geschehen. Entweder Landjahrdienstpflicht oder dann einen entsprechenden Ersatz hierfür.

Abg. Kindle: Die Regierung möge für Ersatz besorgt sein. Wo sie diesen Ersatz hernimmt, ist Sache der Behörde.

Präs.: Abg. Sele führt aus, dass Bauern die ihre Arbeiter recht behandeln, auch immer Leute bekommen werden. Zu dieser Sache möchte ich nur bemerken, dass es dem Bauern nicht möglich ist, seine Arbeiter sow zu entlohnen, wie sie auf dem Bau oder in der Industrie entlohnt werden können. Aus diesem Grunde wird es dem Bauern schwer fallen, Arbeitskräfte zu bekommen.

Reg. Chef: Ich hege doch gewisse Bedenken, wenn das Landjahr nur ohne weiteres fallen gelassen wird.

Abg. H. Brunhart: Die Sache wird noch Nachwirkungen haben, wenn man die Bauern nur fahren lässt.

V. Chef Nigg: Wir wollen ja den Bauern helfen.

Präs.: Bedauerlich ist nur, dass seitens der Landwirte auch wegen dem Landjahr gar keine Vorschläge vorliegen. Auch betr. der Umstellung auf Milchwirtschaft, welche heute sehr akut ist, liegen nicht die geringsten Vorschläge vor. Es muss festgestellt werden, dass bei uns ein Mann wie Hofer war, dringender nötig wäre, der die Bauern die Initiative beibringen könnte, der sie mitreissen würde.

Abg. Kindle: Ich möchte hierin den Herrn Präsidenten unterstützen, es fehlt den Bauern an Initiative. Es sollte wieder einer im Lande sein, der sie aufwecken würde.

Abg. Hoop: Vom Bauernverein kann man aus bekannten Gründen keine grossen Vorschläge verlangen. Solange Hofer da war, waren auch die Versammlungen gut besucht, heute mit Beck, bringt man in den Gemeinden 4 bis 5 Mann zusammen und fürs ganze Land vielleicht 15 bis 20. ~~Es müsste ein anderes~~ Es müsste ein anderes Programm aufgezo-gen werden.

V. Chef Nigg: Wir sollten von uns aus ev. Hofer und Schmiedinger einmal herkommen lassen um einen Plan ausarbeiten zu lassen damit wieder ein klares Ziel der Bauernschaft vor Augen steht. z.B. wird der Gemüsebau in der nächsten Zeit sicher grossen Schaden leiden, weil eben die Einfuhrmöglichkeit wieder besteht.

Präs.: Nur mit Gutachten werden wir nicht zum Ziel gelangen. Wir müssen wieder einen ständigen Mann hier haben, der die Initiative auch wirklich ergreift.

Abg. Wachter: Betr. Hofer ist zu sagen, dass aus ihm nicht viel heraus zu holen ist, weil er selbst sehr stark beansprucht ist. Schade dass man ihn s.Z. nicht behalten hat.

Abg. Sele: Ich habe Verständnis für die Sache, möchte aber sagen, dass es nicht nur an der Führung hängt, obwohl ja die Führung eines Verbandes eine grosse Rolle spielt, aber es fehlt an den Bauern selbst.

Abg. Elkuch: Die Regierung möge Fühlung nehmen betr. einem Mann wie Hofer, der der Landwirtschaft neue Richtlinien vorzeigt.

Abg. Schädler: Die Bauern sind heute wieder an einem Punkt angelangt, wo sie umstellen müssen. Als Hofer hier war, musste auf Ackerbau umgestellt werden, heute wieder auf Milchwirtschaft. Zu dieser Umstellung braucht es ein praktischer Mann, für die Anstellung eines solchen wäre es höchste Zeit. Auch sollte jetzt schon genügend Grassamen angekauft werden.

Abg. Wachter: Für diesen ist gesorgt. Ein anderer Punkt ist das Ried. Dieser Boden ist schon stark von der trainageumlage belastet. Wenn nun die Riedteile nicht gedungt werden, bekommt man trotz gutem Samen fast nichts. Der Ertrag würde die Arbeit und den Aufwand nicht decken und doch wäre es schade, wenn wieder Streue auf dem trainierten Boden wachsen würde.

Reg. Chef: Hier besteht wirklich die Gefahr, dass Boden brach liegen bleibt.

Präs.: Wir wollen auf das Landjahr zurück kommen, wie ich sehe ist die allgemeine Meinung die, dass das Landjahr fallen gelassen werden soll, jedoch möge die Regierung für Hilfskräfte aus dem Ausland besorgt sein.

Abg. Hoop: Wenn die Möglichkeit der Beschaffung von Hilfskräften besteht, geht die Sache in Ordnung, wenn aber keine Hilfskräfte beschafft werden können?

V. Chef Nigg: Auf jeden Fall besteht die Möglichkeit dass italienische Hilfskräfte herein genommen werden können.

Präs.: Wir haben die Sache nun genügend erörtert, ich lasse daher über die Angelegenheit abstimmen. Wer ist dafür, dass das Landjahr aufgehoben wird unter der Voraussetzung, dass die Regierung für die Bereitstellung von fremden Hilfskräfte besorgt ist, möge dies durch Handerheben bekannt geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen bei Stimmenthaltung von Abg. H. Brunhart.

Abg. Wachter: Was einen Landwirtschaftsexperten anbelangt, möge die Regierung nun intensiv Fühlung nehmen, da jetzt der Zeitpunkt zu einer diesbez. Anstellung gekommen ist.

Abg. Kindle: Zur Behandlung im Landtag wäre vorteilhaft, wenn ein diesbez. Vorschlag von Seite des Bauernverein kommen würde.

Reg. Chef: Ich habe mir die Sachese so vorgestellt, dass die Regierung vielleicht als Experten Schmidinger, Hofer und Rhyner herbeiziehen sollte, die die Ueberleitung unserer Landwirtschaft auf Milchwirtschaft studieren könnten und hierauf ein Exposé abgeben könnten.

Präs.: Wenn die Herren damit einverstanden sind, werde ich der Regierung in dem Sinne schreiben, sie möge eine diesbez. Expertenkommission bestellen um der Landwirtschaft den Uebergang auf die Milchwirtschaft, die heute dringend ins Auge zu fassen ist, zu ermöglichen. Diese Expertenkommission hätte dann der Regierung und dem Landtag Vorschläge zur Lösung der Angelegenheit zu unterbreiten. Es ist nur schade, dass nicht seitens der Bauernschaft diesbez. Schritte bei Regierung und Landtag unternommen wurden, dass Regierung und Landtag selbst die Initiative ergreifen müssen.

Präs.: Wir kommen zum nächsten Punkt - Zur Ausserung der Industriekammer betr. der Konzessionierung von neuen Industrieunternehmen in Liechtenstein.

Der Landtag möge hiezu grundsätzlich seine Stellung bekannt geben.

Das Schreiben von der Industriekammer und ein ebenfalls diese Angelegenheit betreffende Schreiben des Bauernvereins werden vorgelesen.

Präs.: In der Finanzkommission haben wir diese Sache ebenfalls beraten und sind zur Ansicht gekommen, dass die bisherige Praxis der Regierung beibehalten werden soll, dass also auf keinen Fall eine Konzessionssperre ausgesprochen werden soll. Wir haben versch. Konjunkturbetriebe im Land, die früher oder später wieder eingehen werden, es wäre daher nicht recht, dass zugunsten eines solchen Betriebes es z.B. einem Liechtensteiner



Verwehr würde, einen recht fundamentierten Betrieb zu gründen. Die Regierung war bei der Erteilung der Konzessionen vorsichtig und hat vor allem ihr Augenmerk darauf gelenkt, dass nur solche Betriebe entstehen, die auch etwas investieren und nicht nur Konjunkturzeiten ausnützen.

Abg. Sele: Auch wir von der Arbeiterschaft aus möchten energisch gegen eine Konzessionssperre protestieren. Auch dagegen, dass z.B. ein Arbeiter seinen Arbeitsplatz nicht nur ohne weiteres wechseln darf. Es geht nicht an, dass die Herren der Industriekammer, die zum grössten Teil ausländischer Herkunft sind, allein befehlen können. Noch vor kurzer Zeit stellten sich einige auf den Standpunkt, wir sind keine Versorgungsanstalt den Arbeitern gegenüber und die gleichen Herren möchten heute das durchsetzen, dass sie den Arbeiter zwingen könnten, keine andere Arbeit anzutreten als bei ihnen, das geht einfach nicht.

Abg. Elkuch: Ich möchte Abg. Sele unterstützen. Auf jeden Fall ist es nur von Vorteil, wenn mehrere kleine Betriebe im Land verstreut entstehen. Unsere jungen Leute sollen die Möglichkeit bekommen, dass sie im Land Arbeit haben, dass sie nicht in die Fremde auswandern müssen, zu was es früher oder später kommen würde. Ich möchte daher neben der Landwirtschaft einer gesunden im einzelnen nicht zu grossen Industrie das Wort reden.

Reg. Chef.: Wegen der Industrialisierung ist zu sagen, dass dasjenige Land, das mehr Industriegüter verbraucht als es erzeugt, mit der Zeit in seiner Volkswirtschaft zurückgehen muss. Auch wir sind im Verbrauch grösser als in der Erzeugung. Es ist aber auch zu sagen, dass es keinen Sinn hat, mehr Industrien aufzuziehen als wir Arbeiter zur Verfügung haben. Nicht dass durch den Mangel an inländischen Arbeitern vom Ausland Kräfte zugezogen werden müssen. Was die Konzessionssperre anbelangt ist zu sagen, dass diese nicht gerechtfertigt werden könnte. Ueberdies sind die Mitglieder der Industriekammer zum grössten Teil Ausländer. Die Regierung wird aber in Zukunft bei der Prüfung von Konzessionen noch strenger sein als bisher.

Abg. Sele: Die Herren der Industrie sollen zuerst ihre Lohnzahlungen der Schweiz anpassen, nicht nur auf den Standpunkt stellen, billige Löhne auszahlen resp. kleine und keine anderen Unternehmen mehr aufkommen lassen, das würde den Leuten so passen.

V. Chef Nigg: Die Regierung war nie dafür, auf das Ansuchen betr. Konzessionssperre einzugehen. Auch kann man einem Arbeiter nicht verbieten, einen Betrieb zu wechseln. Was nun die Industrie in unserem Lande anbelangt, so ist zu erwähnen, dass grosser Mangel ist an ausgebildeten Berufsarbeitern. An leitender Stelle in den Fabriken stehen Ausländer. Es sollte vom Lande aus mehr beigetragen werden zur Berufsausbildung. Der Mangel an inländischen Berufsarbeitern macht sich bes. in der Metall-Industrie geltend.

Für die nächste Zukunft stehen noch einige Industriekonzessionen in Behandlung, so z.B. in der Gemeinde Mauren, Ruggell und Triesen. Diese Industrien erträgt unser Arbeitsmarkt nach unserer Meinung ohne weiteres. Dass die Erteilung der Industriekonzessionen einmal eine Grenze haben muss, ist klar, doch findet diese Sache dann die natürliche Grenze, wenn eben keine Arbeiter mehr zu erhalten sind. Der Fabriksinspektor steht auf dem Standpunkt, wenn wir unseren Arbeiterbestand mit 10 bis 12% der Bevölkerung berechnen und für diesen Prozentsatz Beschäftigung im Lande haben, sollen wir aufhören mit der Erteilung von Konzessionen, damit kein Proletariat herangezogen wird.

Abg. Sele: Was die Ausbildung der Lehrlinge anbelangt, möchte ich sagen, dass die Firma Maschinenbau Hilti eine Lehrlingswerkstätte einrichten wollte, allein konnte diese Firma dieses Projekt jedoch nicht verwirklichen. Wenn nun aber die Industriekammer eine Lehrlingswerkstätte aufbauen würde? Wir haben bei uns keine Fachleute, diese müssen von der Schweiz zugezogen werden und nehmen die grossen Löhne fort. Hier soll mit der Zeit Abhilfe geschaffen werden.

Abg. Kindle: Es ist Sache der Regierung, im Verhandlungswege mit der Industriekammer diesbez. Fühlung zu nehmen.

Abg. Schädler: Wenn sich die Maschinen-Industrie entschliesst, eine Lehrlingswerkstätte aufzubauen und zu unterhalten bin ich dafür. Das Land könnte meinetwegen einen Beitrag daran geben, aber nicht dass das Land zu stark diesbez. herangezogen wird.

Abg. Sele: Wir haben in Triesen einen Fall, dass die Weberei früher liecht. Webermeister hatte, nachträglich jedoch dann mit Schweizern ersetzte.

Abg. Kindle: Es hat immer die Tendenz vorgeherrscht, dass die besseren Schweizer sein müssen. Gegenwärtig sind nun 2 Liechtensteiner in Wattwil und Rüthi als Webermeister in der Ausbildung.

Abg. Sele: Der liecht. Arbeiter wird einfach zu stark ausgenutzt. Ersten zahlen die Firmen ca. 30 Rappen weniger Lohn als in der Schweiz, obwohl die Firmen in Liechtenstein weder mit Wehrmannsausgleichskassenbeiträge noch mit Kriegsgewinnsteuer belastet werden. In der Textilbranche fehlt es diesbez. was die Lohnzahlungen anbelangt, am meisten.

Reg. Chef: Wir sind bemüht, dass unsere Arbeiter die gleichen Löhne bekommen wie sie in der Schweiz bezahlt werden.

Präs.: Ich glaube wir sind uns darüber einig, dass für das Land eine Ueberindustrialisierung nicht gut wäre. Mehr als 10 bis 12% sollen die gesamten Industriearbeiter prozentual von der Bevölkerung gerechnet, nicht ausmachen. Wenn dann dieser Prozentsatz erreicht ist, wird die Regierung einer Ueberindustrialisierung Einhalt gebieten.

V. Chef Nigg: Ich möchte nochmals auf die Lehrlingsausbildung zurückkommen. Es besteht eine Lehrlingskommission, diese sollte nicht nur die Prüfungen ansetzen, sondern auch inspizieren, ob die Verträge eingehalten werden, ob der Lehrling auch wirklich eine richtige Fachausbildung erhält.

Abg. Sele: Es ist eben zu sagen, dass wir gute und schlechte Lehrmeister haben. Es sollte aber soweit gegangen werden, dass einem schlechten Lehrmeister kein Lehrling mehr bewilligt werden sollte.

Abg. Kindle: Wenn aber der Fall eintritt, dass sich ein Lehrling für einen Beruf gar nicht eignet? Hier sollte unbedingt die Zwischenprüfung gehandhabt werden.

Abg. Sele: In starken Zweifelsfällen wird eine Zwischenprüfung abgenommen.

Präs.: Um auf die Konzessionsperre für Industrieunternehmen zurückzukommen, würde ich in dieser Sache folgenden Beschluss fassen:

Der Landtag ist nicht in der Lage einer allgemeinen Konzessionsperre der Industrie das Wort zu reden, ist jedoch der Ansicht, dass die Regierung die eingereichten Konzessionsgesuche auf ihre Krisenfestigkeit unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage überprüft und in der Erteilung von Konzessionen grösste Vorsicht walten lässt, um nicht Konjunkturbetriebe zu Lasten der übrigen Industrie zu fördern.

Abg. Sele: Betriebe die weibliche Kräfte beschäftigen, würde ich nicht fördern. Früher hiess es, die Frau gehört ins Haus.

Präs.: Ich glaube kaum, dass wir einen diesbez. Landtagsbeschluss fassen können.

Abg. Sele: Wir benötigen solche Betriebe, die männliche Arbeiter beschäftigen.

Abg. Kindle: Wir können wohl keinen diesbez. Beschluss fassen, jedoch der Regierung empfehlen, sie möge dieser Sache ihre besondere Beachtung schenken -- unter billiger Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsmarktlage.

Präs.: Ich möchte die Konzessionsperre zur Abstimmung bringen. Wer ist damit einverstanden, dass der Landtag den von mir vorhin erwähnten Beschluss fasst?

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen bei Stimmenthaltung von Abg. Schädler.

Präs.: Wir kommen nun zum Gesetz über die Ausstellung von Heimatschriften.

Abg. Dr. Ritter: Es ist zweckmässig, das Gesetz möglichst einfach zu gestalten. Ich mache daher den Vorschlag, dass die Regierung eingeladen wird, die beiden Gesetzesvorlagen über Heimatschein und Passgesetz dahingehend zu prüfen, ob nicht beide Vorlagen in ein Gesetz gefasst werden können resp. in einem Gesetz vereinigt werden können.

Präs.: Diese Lösung wäre sicher sehr zweckmässig. Wer mit dem Vorschlag von Herrn Dr. Ritter einverstanden ist, dass die beiden Gesetzesvorlagen mit dem Auftrag an die Regierung zurückgehen sollen, dass hieraus ein Gesetz gemacht werden soll, möge dies durch Handerheben bekannt geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Kredit für die Inventarisierung der liecht. Kunstdenkmäler.  
Erforderlicher Betrag ca. Fr. 15'000.-  
-----

Ein Schreiben sowie Protokoll der Denkmalschutzkommission wird vorgelesen.

Die Finanzkommission beantragt die Bewilligung des notwendigen Kredites.

Präs.: Vielleicht ist einer der Herren der Regierung bereit, eine kurze Aufklärung zu geben?

Reg. Chef: Die Regierung musste sich in der letzten Zeit viel mit dieser Angelegenheit befassen, weil in Altdorf ein sehr reger Handel getrieben wird. Reallehrer Bühler hat seine Tätigkeit auf dieses Gebiet verlegt und kauft im ganzen Lande die versch. Altdorfer zusammen und verkauft diese wieder weiter. Wir haben Bühler beim Landgericht angezeigt, dieses musste ihn jedoch freisprechen, weil wir nicht wissen, was für Gegenstände eigentlich geschützt sind. Somit sind wir in eine Zwickmühle geraten, und müssen zusehen, wie grosse Mengen von Altdorf aus dem Lande fortwandern. Bühler stellt sich auf den Standpunkt, dass wir ihm nicht verbieten können z.B. ein altes Joch zu kaufen und dasselbe in die Schweiz weiter zu verkaufen. Vom Schellenberg hat Bühler wunderbare Sachen zu Spottpreisen erworben. Von Triesen hat er einen ganzen Traktor voll Altdorf fortgeführt. In der heutigen Zeit, wo die Heimatstil-Mode sich mehr und mehr breit macht, werden die versch. alten Sachen hierfür verwendet und als Schmuckstücke aufgestellt. Es muss daher unbedingt daran gegangen werden, die Altdorf im Lande aufzunehmen. Bevor diese nicht aufgenommen sind, können wir gegen eine Veräusserung derselben nicht einschreiten. Die Denkmalschutzkommission bietet ihre Demission an, wenn in dieser Sache nicht sofort zum Rechten gesehen wird. Herr Pöschl, der die Kunstdenkmäler von Graubünden aufgenommen hat, und in diesen Sachen sehr versiert ist, wurde uns vom Bischof empfohlen. Der Bischof legt nämlich selbst grossen Wert darauf, dass die kirchlichen Kunstdenkmäler aufgenommen werden, dass die Pfarrer meistens keinen Sinn für diese Sachen haben, und zum Teil solche sogar um billiges Geld veräussern. In der Schaaner Kirche war z.B. früher ein geschnitzter Esel aufgestellt, dieser wurde um wenig Geld vom damaligen Pfarrer verkauft und erschien dann später als Kunstwerk im Münchener-Museum. Die Denkmalschutzkommission hat nun mit Herrn Pöschl die Sache beraten und Pöschl wäre bereit, die Kunstdenkmäler Liechtensteins für eine jährliche Pauschale von Fr. 15'000.- aufzunehmen. Ich weiss, dass dieser Betrag hoch ist. Wir haben seinerzeit Dr. Wilhelm ersucht, diese Arbeit zu übernehmen, dieser hat jedoch keine Zeit.

Da ein Gesetz betr. dem Denkmalschutz besteht, war die Regierung gezwungen, dem Landtag diese Sache vorzulegen. Der Landtag möge entweder den Kredit bewilligen, oder dann das Gesetz über den Denkmalschutz aufheben. Ich meinerseits würde gerne ein Verschiebungswort in dieser Sache reden wenn nicht ein so reger Handel gegenwärtig getrieben würde. Auf der anderen Seite kann das Gesetz über den Denkmalschutz nur dann gehandhabt werden, wenn die Kunstgegenstände inventarisiert werden. Auch können wir nicht nur irgend jemand mit der Aufgabe betrauen, denn hier muss einer wirklich Spezialist sein, was von Pöchl unbedingt zu sagen ist.

Abg. Kindle: Wie lange würde die Arbeit Zeit beanspruchen ?

Reg. Chef: Das ist schwer zu sagen. Die Aufnahmen selbst sind nicht so böse, schwerer ist die Umschreibung und Skizzierung der Gegenstände. Vor allem sollen die kirchlichen Gegenstände aufgenommen werden und nachher die anderen. Ich bin schon der Ansicht, dass in einem Jahr die Sache geregelt werden kann.

V. Chef Nigg: Ich bin auch der Meinung, dass Pöchl in einem Jahr die Sache machen würde. In dem ausgelegten Betrag ist übrigens die Mithilfe seiner Frau auch eingeschlossen. Im weiteren ist zu sagen, dass die 7 Bände von Graubünden, die Pöchl erstellt hat, einfach grossartig sind. Bei uns ist es allerhöchste Zeit festzustellen, was noch im Land ist.

Präs.: Es ist eine heikle Angelegenheit, wenn ganz hochwertige Gegenstände zu minimalen Preisen ins Ausland gehen. Wenn schon ein Denkmalschutzgesetz besteht, wird nichts anderes übrig bleiben als den Kredit zu bewilligen.

Abg. H. Brunhart: Wenn nun aber jemand einen Gegenstand unbedingt veräussern will, wer kann ihm dies verwehren ?

Reg. Chef.: Die Regierung kann dies ohne weiteres, das Land kann dann den Gegenstand zu einem gut vernünftigen Preis übernehmen.

Abg. Dr. Ritter: Obschon viele Kunstgegenstände bereits ausser Land gewandert sind, befinden sich doch noch manche Sachen hier. Es soll nun weitere Möglichkeiten zur Veräusserung dieser Sachen verhindert werden. Es wurde ein Denkmalschutzgesetz geschaffen und die Regierung beauftragt, dieses auch durchzuführen. Der Landtag muss somit entweder das Gesetz aufheben oder der Regierung die Möglichkeit einräumen, dieses auch durchzuführen, mit anderen Worten muss in diesem Fall der Landtag den angeforderten Kredit bewilligen.

Abg. Sele: Mit Fr. 15'000.- könnte ein grosser Teil unserer Altertümer gekauft werden.

V. Chef Nigg: Der Ansicht bin ich nicht. Ein kleiner unscheinbarer Gegenstand kann sehr wertvoll sein.

Abg. Sele: Wir haben doch selber Historiker im Lande, muss dann gerade Fr. 15'000.- ausgegeben werden. z.B. Pfr. Frommelt versteht doch sicher etwas von der Sache.

Reg. Chef.: Frommelt selbst äussert sich diesbez., dass er in einigen Gebieten überhaupt nichts verstehe.

V. Chef Nigg: In Anbetracht der grossen Arbeit und der Bedeutung der Sache ist der Betrag nicht zu hoch.

Abg. Hoop: Die Sache liesse sich vielleicht verbilligen, wenn einer angestellt würde, der die Gegenstände aufzufinden hätte.

Abg. Dr. Ritter: Die Herren der Denkmalschutzkommission werden ihrerseits mit Rat und Tat Herrn Pöschl beistehen müssen. Auch könnten vielleicht diese Herren bei der Ausforschung der Gegenstände behilflich sein, viele Standorte sind ihnen ja bekannt, wo besondere Gegenstände zu finden sind.

Abg. H. Brunhart: Vor 2 Jahren als die Entrümpelung stattgefunden hat, wäre Gelegenheit gewesen, nach alten Sachen Umschau zu halten.

Abg. Sele: Ich kann mich mit dem Betrag von Fr. 15'000.- nicht anfreunden. Die Sache könnte doch billiger gemacht werden.

V. Chef Nigg: Ich bin der Meinung, dass uns später schlecht gedankt wird, wenn wir das Offert von Pöschl nicht annehmen. Denn jeder andere Weg bedeutet nur halbe Sache. Pfr. Prommelt seinerzeit hat zum vornherein die Aufgabe abgelehnt und Arch. Rheinberger hat keine Zeit. Ich gebe ja zu, dass der Betrag im Moment als hoch erscheint.

Präs.: Es ist zu erwähnen, dass Pöschl seine jahrelange Erfahrung in dieser Sache hat. Es müsste ihm also auch unbedingt eine gewisse Handlungsfreiheit eingeräumt werden.

Abg. Dr. Ritter: Wie ich die Sache anschau, würde durch den Beizug von Hilfskräften die Angelegenheit nur noch verteuert.

Präs.: Der Betrag erscheint gegenwärtig als sehr hoch. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache jedoch im heutigen Moment nein zu sagen, ist eine gewagte Sache.

Abg. Sele: Das Denkmalschutzgesetz besteht aber doch und auf Grund dieses Gesetzes könnte man doch Bühler verhindern, alte Kunstgegenstände zu handeln.

Reg. Chef: Er wurde 2 mal beim Landgericht angezeigt. Wenn man aber nicht weiss, was geschützt ist, kann man auch nicht eine Strafe verhängen.

Präs.: Wenn sich niemand mehr hiezu äussert, lasse ich über den Gegenstand abstimmen. Wer ist dafür, dass der von der Regierung nachgesuchte Kredit zur Aufnahme der Kunstdenkmäler in Liechtenstein (incl. der Spesen) bewilligt wird, möge dies durch Handerheben bekannt geben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja bei 4 Enthaltung

Abg. H. Brunhart: Die Regierung möge in erster Linie darauf dringen, dass die Gegenstände die in privaten Händen sind, aufgenommen werden sollen.

Abg. Kindle: Wenn die Denkmalschutzkommission auf irgend eine Art und Weise bei der Aufnahme der Gegenstände u.s.w. behilflich sein kann, damit die Aufnahme in kürzester Zeit erfolgen kann, soll die Regierung entsprechende Weisungen geben.

K i n d e r z u l a g e 1 9 4 7  
-----

Präs.: Jeder der Herren Abgeordneten hat das Reglement und den Verteilungsschlüssel von der Regierung zum Studium zugesandt erhalten. Die Herren haben gewiss die Sache studiert. Es sind gewisse Abstufungen vorgesehen, was früher nicht der Fall war.

Reg. Chef.: Früher bekam einer einfach pro Kind Fr. 60.- wenn er das Existenzminimum nicht erreicht hatte.

Präs.: Liest das Reglement vor ..... Wünscht sich jemand hierzu zu äussern ?

Abg. Kindle: Was versteht man unter " für Alleinstehende mit Kindern" ?

V. Chef Nigg: Hier handelt es sich um Wittfrauen oder um Frauen mit ledigen Kindern.

Abg. Sele: Wir haben die Sache im Ausschuss vom Arbeiterverband durchgenommen. Die Sektion Balzers hat versch. Bedenken betr. der Richtigkeit der Berechnungen, was sie ihrerseits auch gegenüber dem Balzner Vorsteher geäußert hat.

Abg. F. Brunhart: Die Sektion Balzers hat mir vorgerechnet, dass ein Arbeiter ohne Vermögen und mit einem Erwerb von Fr. 3'000.- nicht mehr Kinderzulage bekomme als wie bisher, wobei die Berechnung ~~mit~~ mit drei Kindern erfolgte.

Abg. Sele: Nach meiner Ansicht hängt das damit zusammen, dass eben noch viele Familien vorhanden sind, die weniger Einkommen haben. Durch die Abstufung der Kinderzulagen wirkt es sich dann natürlich entsprechend aus. Die Lösung ist jedoch gewiss ein sozialer Fortschritt. Eine andere Frage ist, die, werden durch den vorliegenden Schlüssel die vorgesehenen Fr. 90'000.- aufgebracht oder nicht. Wenn nicht, könnte ev. das Existenzminimum erhöht werden.

Reg. Chef: Ich habe mir ein paar Zahlen zusammengerechnet. Die ersten vier Kategorien umfassen rund 900 Kinder, diese beziehen Fr. 40'000.- also durchschnittlich Fr. 44.- pro Kind. Die sechs letzten Kategorien umfassen 411 Kinder diese beziehen rund Fr. 41'000.-, hier trifft es pro Kind durchschnittlich Fr. 100.-. Es ist doch etwas anderes, z. B. eine Wittfrau ohne Einkommen, oder ein Arbeiter oder ein Bauer, welcher vielleicht knapp das Existenzminimum erreicht hat. Die Idee der Abstufung ist bestimmt eine gute Lösung, es gibt natürlich auch hier solche, die aus Eigennutz dagegen sind. Wir unsererseits haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass jene die es am nötigsten haben, in erster Linie berücksichtigt werden.

Abg. Kindle: Es ist bestimmt vernünftig, dass jene die wenig verdienen mehr unterstützt werden. Wie ich die Sache anschau, reklamieren diejenigen, die mit dem Einkommen annähernd an das Existenzminimum heranreichen.

Reg. Chef.: Das Existenzminimum würde ich auf keinen Fall mehr erhöhen. Der Lohnaufschlag wurde mit 15% ja bereits berücksichtigt. Ich habe das Gefühl, dass eher mehr Bewerber für die Kinderzulage sich melden werden als früher. Was die Fr. 90'000.- anbelangt, war der Landtag hierbei gewiss grosszügig, mehr jedoch sollte man auf keinen Fall für die Kinderzulagen ausgeben müssen.

Abg. Sele: Ich habe gestern bei der Delegiertenversammlung des Arbeiterverbandes den Auftrag erhalten, dafür einzutreten, dass das Existenzminimum erhöht werde. Man wirft mir immer vor, dass ein Kind eines Beamten habe an Zulagen Fr. 120.-, das Kind des Arbeiters sei jedoch soviel wert und habe das gleiche Anrecht.

Präs.: Ich finde die Sache in Ordnung so wie sie vorliegt.

Abg. Nägele: Die landwirtschaftlichen Berechnung sind bedeutend zu hoch.

V. Chef Nigg: Auf jeden Fall handelt es sich bei der Vorlage um einen wertvollen Versuch, die Ausschüttung der Kinderzulage spzialer zu gestalten. Die Staffelung gefällt mir daher sehr gut.

Abg. Kindle: Laut der Berechnung wäre der Ertrag von 1000 Klafter Ackerland 75 Qu Kartoffeln. Für einen Arbeiter, welcher keinen Mist hat, wird das Erträgnis nun bedeutend kleiner sein als für einen Bauern, welcher Mist genug hat.

Abg. Hoop: Was das Getreide anbelangt, ist auch hier alles weit überschätzt.

Abg. Sele: Wenn nun der Landtag heute Beschluss fasst, so werden die Gesuche um die Zulage rasch einlaufen und man wird sich bald ein Bild über den Umfang machen können. Wenn sich dann herausstellen sollte, dass wir mit dem Existenzminimum zu niedrig sind, kann immer noch eine Nachzahlung stattfinden.

Präs.: Falls ein Überschuss entstehen sollte, wird die Regierung diesen Überschuss nach einem entsprechenden Schlüssel zur Verteilung bringen.

Im übrigen, sind die Herren der Ansicht, dass der Vorlage der Regierung zugestimmt werden soll. Wenn sich niemand mehr hiezu meldet, lasse ich abstimmen. Wer ist mit der Vorlage der Regierung einverstanden, möge dies durch Handerheben bekannt geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Abg. Sele: Es soll aber eingeschlossen sein, dass, wenn die 90'000.- nicht aufgebracht werden, soll der Rest prozentual verteilt werden.



Gesuch des liecht. Braunviehzuchtverbandes um Uebernahme des Defizites von ca. Fr. 3'500.- aus der Veranstaltung der Jubiléumsausstellung im Herbst 1946

-----

Präs.: Wir haben in der Finanzkommission diese Sache behandelt und waren der Ansicht, dass dies kein Geschäftsgebahren sei vom Braunviehzuchtverband. Natürlich wird man letzten Endes in den sauren Apfel beissen müssen, aber auf jeden Fall soll das Befremden über diese Geschäftsgebahrung festgehalten werden. Es sind z.B. Druckkosten für den Katalog Fr. 400.- ausgegeben worden, verkauft wurden Kataloge für nur Fr. 100.-. Auch die Festsetzung des Ausstellungstages war ein Fehlgriff. Es ist eben so, bei öffentlichen Anlässen wo das Land dahinter steckt, wird meistens zu wenig gerechnet. Ich möchte die Angelegenheit zur Debatte stellen.

Abg. Marxer Gamprin: Man wirft uns vor, dass wir nicht gerechnet haben, freiliche haben wir gerechnet, aber die Sache ist nicht so gut verlaufen wie wir gemeint haben. Ich meinerseits möchte schon befürworten, dass das Land das Defizit übernimmt.

Abg. Hoop: Es ist zu sagen, dass es z.B. an der Propagande sehr gefehlt hat. Was das Defizit anbelangt, besteht vielleicht die Möglichkeit, einen Teil auf die Kommission zu verteilen, dann trifft es nicht das ganze Land.

V. Chef Nigg: Es ist zu sagen, dass die Sache auf der Einnahmeseite nicht geklappt hat. Die Lotterie hat versagt und der Eintritt. Der Fehler liegt eben darin, dass nicht zuerst die allgemeine Ausstellung durchgeführt wurde, anschliessend hätte dann die andere angegliedert werden können.

Präs.: Wenn sich niemand mehr zum Wort meldet, lasse ich über diesen Punkt abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass das Land das Defizit im Betrage von ca. Fr. 3'500.- übernimmt, möge dies durch Handerheben bekannt geben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja bei 3 Enthaltung.

Präs.: Es wäre noch die nächstes Landtagsitzung festzusetzen. Wenn niemand dagegen ist, möchte ich den Vorschlag machen, dass wir am nächsten Montag um 9 Uhr Sitzung abhalten.

Schluss der Sitzung :  $\frac{1}{2}$  6 Uhr

-----EG-----

*M. Nigg*  
*G. Marxer Gamprin*